

Beschlussvorlage 2026/5135/1

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 08.10.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 19.10.2026
Top Nr. 2		
Betreff Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)		

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen einer Überprüfung der bestehenden Abläufe wurden die Verfahrensweise zur Behandlung von Vergabeangelegenheiten und der Entscheidung, ob diese im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil der Kreisgremien behandelt werden, innerhalb der Verwaltung vereinheitlicht und verbindlich neu festgelegt. Damit soll eine einheitliche, transparente und rechtssichere Handhabung sichergestellt werden.

Künftig werden Vergaben, die sich nach der VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) richten grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt.

Bei Vergaben, in welchen die UVgO (Unterschwellenvergabeverordnung) bzw. die VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A) Anwendung findet, erfolgt eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil des zuständigen Gremiums.

Die Geschäftsordnung bildet diese inzwischen geltende Verwaltungspraxis bislang noch nicht vollständig ab. Um eine Übereinstimmung zwischen den in der Geschäftsordnung festgelegten Regelungen und den tatsächlich angewandten bzw. künftig einheitlich anzuwendenden Verfahren herzustellen, ist daher eine entsprechende Anpassung erforderlich.

Es wird vorgeschlagen den § 13 wie folgt zu ändern:

§ 13

Nichtöffentliche Sitzungen

Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:

1. *Grundstücksangelegenheiten,*
2. *Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO / VOL/A*
3. *Personalangelegenheiten,*
4. *Sparkassenangelegenheiten,*
5. *Angelegenheiten, die dem Steuer- oder Sozialgeheimnis unterliegen,*

es sei denn, dass im Einzelfall Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen (vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☒ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der § 13 der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Kreistags wird wie folgt geändert:

§ 13*Nichtöffentliche Sitzungen*

Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:

1. Grundstücksangelegenheiten,
2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO / VOL/A
3. Personalangelegenheiten,
4. Sparkassenangelegenheiten,
5. Angelegenheiten, die dem Steuer- oder Sozialgeheimnis unterliegen,

es sei denn, dass im Einzelfall Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen (vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).

genehmigt:

Stv. Sachgebietsleiterin
Ursula Schlosser

Landrat
Albert Gürtner